

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/2/27 96/04/0029

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 27.02.1996

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §13 Abs3:

GewO 1994 §87 Abs1 Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/12/20 94/04/0172 1

Stammrechtssatz

Die Gewerbebehörde hat nur zu prüfen, ob ein Beschluß des Konkursgerichtes betreffend die Eröffnung des Konkurses vorliegt (Hinweis E 29.5.1990, 89/04/0131)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996040029.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$